

# VEREINBARUNG

zwischen

der Gemeinde Ilanz/Glion, Piazza Cumin 9, 7130 Ilanz,

einerseits,

sowie

der Gemeinde Breil/Brigels, Via Principala 32, 7165 Breil/Brigels,

andererseits,

betreffend Auflösung der Associaziun per serenar l'aua piarsa ASA Sablun Rueun (ASA Sablun), 7130 Ilanz/Glion, mit Regelung der Reinigung des Abwassers aus den Fraktionen Andiaast und Waltensburg/Vuorz, Gemeinde Breil/Brigels, durch die Gemeinde Ilanz/Glion.

## 1. Auflösung des Verbandes

Die ASA Sablun wurde im Jahre 1999 zur Abwasserreinigung der Gemeinden Andiaast, Rueun, Siat und Waltensburg/Vuorz gegründet. Inzwischen haben sich die Gemeinden Rueun und Siat mit der Gemeinde Ilanz/Glion sowie Andiaast und Waltensburg/Vuorz mit der Gemeinde Breil/Brigels zusammengeschlossen, so dass dieser Verband nunmehr nur noch aus den beiden Mitgliedergemeinden Ilanz/Glion und Breil/Brigels besteht. Hiefür ist das bestehende Konstrukt mit einem durchorganisierten Gemeindeverband zu schwerfällig, und es drängt sich eine Vereinfachung auf.

Die Vertragsgemeinden beschliessen deshalb, die ASA Sablun per 1. Januar 2018 aufzuheben. Ab diesem Zeitpunkt wird der Betrieb dieser Abwasserreinigungsanlage von der Gemeinde Ilanz/Glion übernommen.

## 2. Vermögensübertragung auf die Gemeinde Ilanz/Glion

- a) Die Gemeinde Ilanz/Glion übernimmt per 1. Januar 2018 sämtliche Aktiven und Passiven der ASA Sablun gemäss der per 31. Dezember 2017 abgeschlossenen und durch Giachen Caduff vom Amt für Gemeinden Graubünden geprüften Bilanz der Gesellschaft, welche einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung bildet. Diese Geschäftsübernahme richtet sich sinngemäss nach Artikel 181 OR.

Zum Vermögen der Gesellschaft gehört namentlich folgendes Grundeigentum:

### **Grundbuch Ilanz/Glion**

#### **Liegenschaft Nr. 11426**

Plan Nr. 104, Grava da Schmuer Sut, Rueun

Gesamtfläche: 3'564 m<sup>2</sup>

Betriebsgebäude Vers.Nr. 9-241

Regenklärbecken Vers.Nr. 9-241A

Klärbecken Vers.Nr. 9-241B

Rücklaufsammelbehälter Vers.Nr. 9-241C

Gebäudegrundfläche, Umschwung, Wiese, Wald, Strasse

01.01.1996 Beleg 1

#### **Erwerbstitel**

Güterzusammenlegung 14.07.2016 Beleg 1159

### **Anmerkungen**

6900 Güterzusammenlegungsgrundstück  
15.01.1992 Beleg 5-Rn  
02.07.2014 Beleg 1003  
14.07.2016 Beleg 1159

### **Vormerkungen**

Keine

### **Dienstbarkeiten und Grundlasten**

20090933 Last: Fuss- und Fahrwegrecht  
zugunsten Grundstück Nr. 11427  
14.07.2016 Beleg 1159

### **Grundpfandrechte**

Keine

- b) Von dieser Übernahme nicht erfasst werden die Abwasserleitungen von den fusionierten Gemeinden Waltensburg/Vuorz und Andiast bis zur Abwasserreinigungsanlage (Kanalisation West), welche ins Eigentum der Gemeinde Breil/ Brigels übergehen. Ebenso verbleibt die Abwasserleitung von den mit Ilanz/Glion fusionierten Gemeinden Rueun und Siat (Kanalisation Ost) im Eigentum der Übernehmerin.
- c) Die vorhandenen Wertschriften werden durch die Übernehmerin zweckgebunden für spätere Unterhalts- und Investitionskosten der Abwasserreinigungsanlage auf einem separaten Konto angelegt.

### **3. Betrieb der Abwasserreinigungsanlage**

Der Betrieb der ASA Sablun obliegt ab dem 1. Januar 2018 der Gemeinde Ilanz/Glion. Sie übernimmt dabei – unter Vorbehalt der rückwirkenden Genehmigung dieser Vereinbarung durch die beteiligten Gemeinden – sämtliche auf die ASA Sablun lautenden Verträge mit Einschluss der laufenden Arbeitsverhältnisse (Art. 333 OR). Die Aufgaben der Betreiberin sowie die Schnittstelle zur angeschlossenen Gemeinde Breil/Brigels ergeben sich aus der Regelung im bisherigen Organisationsstatut der ASA Sablun und sind im Wesentlichen die Folgenden:

- a) Laufender Betrieb der Abwasserreinigungsanlage;
- b) Anstellung und Führung des Betriebspersonals;
- c) Planung und Ausführung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten;
- d) Erstellen des Budgets und der Jahresrechnung;
- e) Entscheid über unvorhergesehene, im Budget nicht genehmigte Ausgaben bis 20'000 Franken bei einmaligen Ausgaben, bis 5'000 Franken bei sich wiederholenden Ausgaben – die Betreiberin informiert die Gemeinde Breil/Brigels über entsprechende Ausgaben;

- f) Vergaben im Rahmen des genehmigten Budgets;
- g) Vertretung der ASA Sablun gegenüber Behörden, Gerichten und Privatpersonen;
- h) Inkasso der Beiträge der Gemeinde Breil/Brigels.

#### 4. Anschluss Fraktionen Andiast und Waltensburg/Vuorz, Gemeinde Breil/Brigels

Die Gemeinde Ilanz/Glion verpflichtet sich, das Abwasser aus den Fraktionen Andiast und Waltensburg/Vuorz der Gemeinde Breil/Brigels wie bis anhin in der ASA Sablun zu reinigen.

#### 5. Kostenbeteiligung und Haftung

Die Gemeinde Breil/Brigels beteiligt sich an den Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage im Rahmen des in Artikel 38 ff. des bisherigen Organisationsstatuts der ASA Sablun festgelegten Verteilschlüssels. Die Verteilung der Kosten richtet sich nach der Einwohnerzahl und dem Einwohnergleichwert der in die ASA Sablun eingebundenen Fraktionen.

Die Gemeinde Ilanz/Glion ist somit auch berechtigt, von der Gemeinde Breil/Brigels zur Deckung der laufenden Kosten bzw. zur Finanzierung von Investitionen angemessene Abschlagszahlungen einzuverlangen.

Die Gemeinde Breil/Brigels ist berechtigt, in die Spartenrechnung ASA Sablun der Gemeinde Ilanz/Glion Einblick zu nehmen und Auskünfte über die Belange dieses Betriebszweiges zu verlangen.

Die Gemeinde Ilanz/Glion sendet der Gemeinde Breil/Brigels das detaillierte Budget der ASA für das folgende Jahr bis zum 10. Oktober des aktuellen Jahres zu. Die Gemeinde Breil/Brigels kann dazu Stellung nehmen und Anträge stellen.

Betrieb und Unterhalt der zur Abwasserreinigungsanlage führenden Kanalisationsleitungen sowie der dazugehörigen Einrichtungen ist Sache der jeweiligen Gemeinden. Diese haften auch für allfällige Schäden oder Störungen bei der Abwasserreinigungsanlage, welche auf die Zuführung von Schadstoffen aus ihrem Leitungsnetz oder mangelnden Unterhalt desselben zurückzuführen sind.

#### 6. Subsidiäre Bestimmungen

Das bisherige Organisationsstatut der aufgelösten ASA Sablun dient als Auslegungshilfe bei der Festsetzung der Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien, weshalb hiermit ausdrücklich darauf verwiesen wird.

7. Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung (ab Punkt 3) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann bei veränderten Verhältnissen von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden. Dies ist seitens der Gemeinde Ilanz/Glion jedoch nur statthaft, wenn die Abwasserreinigung für die angeschlossenen Fraktionen der Gemeinde Breil/Brigels trotzdem autonom sichergestellt ist.

8. Aufhebung der ARA Rueun

Sollte die ARA Rueun aufgehoben und das Grundstück für einen anderweitigen Nutzen veräussert werden, hat die Gemeinde Breil/Brigels Anspruch auf eine anteilmässige Gewinnbeteiligung gemäss Verteilschlüssel, nach Abzug der Kosten für die Beseitigung der Bauten und Anlagen.

9. Genehmigung

Die vorliegende Vereinbarung bedarf gemäss Art. 53 GG der Zustimmung des Gemeindeparlamentes bzw. der Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden.

10. Grundbuchanmeldung

Der Grundbuchkreis Ilanz - Lumnezia wird hiermit ermächtigt und beauftragt, das auf den Namen der ASA Sablun eingetragene Grundeigentum auf die Gemeinde Ilanz/Glion zu übertragen und die sich aus der vorliegenden Vereinbarung ergebenden Mutationen grundbuchlich zu vollziehen.

Ilanz,

Breil/Brigels,

Für die Gemeinde Ilanz/Glion:

Für die Gemeinde Breil/Brigels:

.....  
Die Präsidentin

.....  
Der Präsident

.....  
Der Leiter Kanzlei

.....  
Der Gemeindeschreiber